



## DURCH EINEN ZIVILTECHNIKER ABNAHMEPFLICHTIGE MESSE-AUFBAUTEN

Zu überprüfen sind alle Konstruktionen, von welchen aus, bei unsachgemäßem Aufbau, Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit von Menschen ausgeht.

Zu überprüfen sind:

- » **Pkt. 1** Alle Überkopfkonstruktionen, d.h. alle Konstruktionen die von der Decke, Dachkonstruktionen, vorgerichteten Hängepunkten etc. abgehängt werden, mit Ausnahme von textilen Dekorkonstruktionen, von welchen auch bei „Absturz“ keine Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit von Menschen ausgehen kann.
  - » **Pkt. 2** Alle Messestandkonstruktionen, die eine begehbare Ebene höher als 40 cm über FFOK (Fertigfußbodenoberkante) -Halle-Bestand haben. Ausnahme: Ebenen aus zugelassenen Podest-Elementen mit einer zulässigen Flächenlast von mind. 500 kg/m<sup>2</sup> mit max. 80cm Höhe.
  - » **Pkt. 3** Alle Messestand- und Traversenkonstruktionen mit einer bebauten Fläche von über 25 m<sup>2</sup> und mehr als 4 m Bauhöhe.
  - » **Pkt. 4** Alle Messestand- und Traversenkonstruktionen mit einer bebauten Fläche unter 25 m<sup>2</sup> und weniger als 4 m Bauhöhe, wenn das Seitenverhältnis zwischen Bodenkante der Standfläche und Höhe 1:3 überschreitet, auch wenn dies nur für eine relevante Seitenansicht gegeben ist (Kippgefahr).
  - » **Pkt. 5** Alle freistehenden „Steher“, z.B. Traversensteher auf Stahlsockelplatten mit Lichtmontage, die eine Höhe von 2,5 m überschreiten, wenn durch Kippen dieser „Steher“ Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit von Menschen ausgeht. Dies gilt auch für freistehende Stative oder ähnlichen Konstruktionen.
  - » **Pkt. 6** Alle freistehenden eindimensionalen Wandkonstruktionen, die nicht durch den Einsatz von Hängepunkten gegen Kippen ausreichend gesichert sind, wenn durch Kippen dieser „Wandkonstruktionen“ Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit von Menschen ausgeht.
  - » **Pkt. 7** Alle Konstruktionen, für deren Errichtung wesentliche statische Kenntnisse erforderlich sind.
  - » **Pkt. 8** Alle Konstruktionen, von jenen die Behörde einen Abnahmebefund im Einzelfall fordern.
- Darüber hinaus kann die Behörde, auch über den Vorschlag des Ziviltechnikers hinaus (bei Zuständigkeit der Behörden), statische Begutachtungen fordern. Dies liegt im Ermessen des zuständigen Referenten.

# Anything goes



Um die Gefahr der Feststellung von Mängeln bei statischen Begutachtungen vor Ort zu vermeiden, bzw. um eine positive Begutachtung vor Ort sicherstellen zu können, sollten statisch relevante Konstruktionen vorher durch statische Berechnungen belegt werden.

Der ausgestellte Abnahmebefund ist vor Ort während der gesamten Dauer der Veranstaltung aufzubewahren und auf Verlangen durch die Behörde oder von RMW vorzuweisen. Daraus ist jedoch keine Kontrollpflicht für RMW abzuleiten.

Die oben angeführten Punkte sind als Systemgrenzen zu verstehen, bei welchen man annehmen kann, das bei Einhaltung dieser Grenzen bei Errichtung solcher Konstruktionen, wesentliche statische Kenntnisse nicht erforderlich sind.

Alle Angaben gelten bis auf Widerruf!

Für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Überprüfung empfehlen wir:

Architekt DI Thomas M.I. Hanreich. Selbstverständlich können Sie aber jeden in Österreich zugelassenen Ziviltechniker beauftragen.

#### Kontaktdaten:

DI Thomas M.I. Hanreich	oder	Herr Markus Müll
Dreyhausenstrasse 9/10		Dreyhausenstrasse 9/10
1140 Wien		1140 Wien
T: +43 1 8121109		Mobil: +43 664 5068034
F: +43 1 8133818		M: office@zt-menzl.at
Mobil: +43 664 5248299		
M: office@zt-menzl.at		